

HSFK STANDPUNKTE

© 2013 Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung

Nr. 7/2013

Mut zur Kritik!

Für eine konsistente deutsche Menschenrechtspolitik in Tschetschenien vor und nach Sotschi

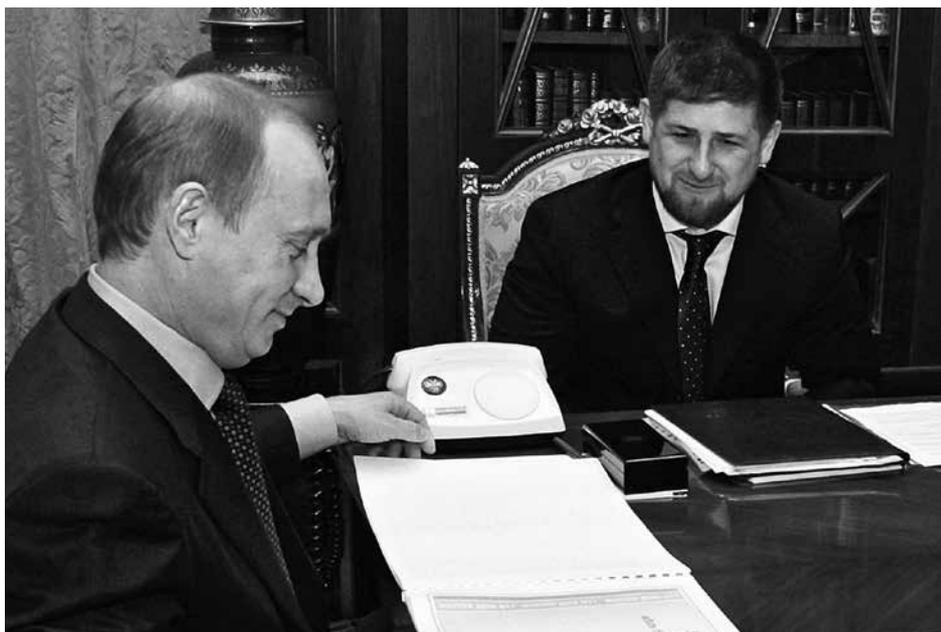
EDITORIAL

Kritik an seiner Vergabep Praxis der Olympischen Spiele prallt am Internationalen Olympischen Komitee ab wie Regen auf einem Schafspelz im Winter. Gerade autoritär geführte Länder greifen begierig nach der Chance, ihre erfolgreiche Regierungsführung auf einer weltweiten Bühne zu inszenieren. Menschenrechtsaktivisten oder andere Bedenkenräger haben kaum eine Chance, wenn die große Show erst einmal die Massen bewegt.

Die unfreiwillige Werbung für zweifelhafte Regimes ist das eine Problem, das andere ist die Steigerung repressiver Maßnahmen schon im Vorfeld, um potenzielle Störenfriede einzuschüchtern und zum Schweigen zu bringen. Genau das passiert gerade rund um Sotschi, Austragungsort der Olympischen Winterspiele 2014: eine Verschärfung der ohnehin schon prekären Situation der Menschenrechte.

Was also tun? Einen Boykott der Spiele befürworten selbst die meisten Menschenrechtsaktivisten nicht. Viel wichtiger wäre eine konsistente (deutsche) Menschenrechtspolitik. Warum sie so wichtig wäre und wie sie aussehen könnte, damit setzt sich Konstanze Jüngling in ihrem Standpunkt auseinander.

Sie beschreibt das Menschenrechtsklima in der Nachbarschaft der Spiele, ein Klima der Einschüchterung und des Terrors, und zeigt, was getan werden könnte und müsste. Ein konsistentes Engagement könnte im übrigen auch den olympischen Ideen der Völkerverständigung oder der „Forderung nach einer friedlichen Gesellschaft, die der Wahrung der Menschenwürde verpflichtet ist“ nicht schaden und den Genuss des Sportspektakels verdaulicher machen. *Karin Hammer*



Eine Zweckgemeinschaft, die seit Jahren zu gut funktioniert: Auch beim Projekt der Olympischen Spiele haben der russische Präsident Putin und der tschetschenische Präsident Kadyrow ein gemeinsames Ziel. Die Spiele sollen das neue, moderne und erfolgreiche Russland zeigen, das Kritiker verstummen und alle Neider erblassen lässt.

Foto: © dpa-report

Konstanze Jüngling

In nur wenigen Wochen wird die olympische Fackel nach 123-tägiger Russlandtournee ihren Bestimmungsort Sotschi erreichen. Für circa 3,5 Milliarden Zuschauer der dortigen Winterspiele stehen dann 14 Tage Spannung und Unterhaltung auf dem Programm. Für manch anderen allerdings sind die Spiele schon seit Monaten Anlass zur Sorge. Menschenrechtsorganisationen berichten von Zwangsumsiedlungen und Ausbeutung von Wanderarbeitern in der Nähe des Tagungsorts, Bedenken über die Gewährleistung von Pressefreiheit während der Spiele werden geäußert, schlimmste Befürchtungen werden laut, was die Auswirkungen des Gesetzes zur „homosexuellen Propaganda“ auf die Behandlung der homosexuellen Spielteilnehmer und -besucher betrifft. Und auch

mit Blick auf die Lage der Bewohner im benachbarten Nordkaukasus wird nichts Gutes erwartet: Schon heute ist die Situation in dieser konfliktreichen Region, insbesondere in Tschetschenien, Inguschetien und Dagestan, mit Blick auf Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit laut der Parlamentarischen Versammlung des Europarats die „ernsthafteste und delikateste“ auf dem ganzen Gebiet der Organisation. Eine Verschlechterung der Lage ist nicht auszuschließen: Sicherheitsaspekte rund um Sotschi liefern Menschenrechtlern zufolge einen Vorwand für die Erhöhung repressiver Maßnahmen in der Region, gar mit einer Verschlimmerung nach Beendigung der Spiele wird gerechnet. In einem direkten Gespräch im Mai 2013 gab die Vertreterin einer Menschenrechtsorganisation zu bedenken¹:

„Ich denke, die schlimmsten Dinge werden nach den Olympischen Winterspielen

passieren. Nun will Putin keine rigorosen Schritte ergreifen, er will diesen zusätzlichen Reputationsverlust nicht. Nach den Spielen kann er resolut werden, insbesondere wenn er es schafft, hart gegen die NGOs durchzugreifen.“ (Übers. aus dem Englischen).

Während aber Themen wie die Anti-Homosexuellen-Gesetzgebung bereits Debatten über einen möglichen Olympia-Boycott auslösen, stehen die Entwicklungen in unmittelbarer Nachbarschaft zum Tagungsort bisher noch kaum auf der internationalen Agenda. Allenfalls im Zusammenhang mit Sicherheitsaspekten rund um Sotschi schafft es der Nordkaukasus in die internationalen Schlagzeilen, so z.B. im Zusammenhang mit dem jüngsten Terroranschlag durch eine Selbstmordattentäterin aus Russlands Teilrepublik Dagestan auf einen Bus im südrussischen Wolgograd. Noch im Sommer hatte der selbst ernannte Führer eines „Kaukasischen Emirats“ Doku Umarow dazu aufgerufen, die „satanischen Spiele, die auf den Knochen unserer Vorfahren abgehalten werden sollen“ mit „maximaler Gewalt“ zu stören.

Doch zur dortigen Menschenrechtssituation hält sich die internationale Staatengemeinschaft einschließlich Deutschland schon seit Jahren bedeckt. Waren zumindest noch in den Anfangsmonaten des zweiten Tschetschenienkrieges 1999/2000 immer wieder kritische Stimmen aus den Reihen der Bundesregierung und anderer Staats- und Regierungschefs zu vernehmen, ist Kritik von staatlicher Seite heute nur noch vereinzelt zu hören. Und auch dann stammt diese meist von spezialisierten Menschenrechtsorganisationen und -gremien wie dem Europarat. Das jüngste NGO-Agentengesetz² verkompliziert ein internationales Engagement über die zivilgesellschaftlichen Organisationen vor Ort. Und so bleibt nicht viel mehr als Kritik, um von außen Einfluss zu nehmen und zu unterstützen.

Vor dem Hintergrund eines solchen Stillschweigens beleuchtet nachfolgender Standpunkt die Menschenrechtssituation in Tschetschenien, der wohl bekanntesten Republik des Nordkaukasus. Er plädiert für einen konsistenten kritischen Umgang mit den dortigen Missständen in den deutschen Beziehungen zu Russland einschließlich seiner Teilrepublik Tschetschenien. Der Preis, den die Bewohner Tschetscheniens bis heute für die vermeintliche Stabilität

in der Republik bezahlen müssen, ist ohne Zweifel zu hoch. Deutschland sollte daher die Olympischen Winterspiele in Sotschi zum Anlass nehmen, zu einer konsistenten Menschenrechtspolitik in der Region zu finden. Nur so kann die Gefahr, der politisch motivierten Kritik beschuldigt zu werden und sich dadurch Einflussmöglichkeiten zu verspielen, vermieden werden. Diese Gefahr entsteht besonders im Falle inkonsistenter Menschenrechtspolitik, wie in der Vergangenheit sowohl auf internationaler als auch auf deutscher Ebene zu beobachten war.

Konsistente Menschenrechtspolitik meint vor allem eine Politik, die sowohl über Zeit als auch über die nationalen und internationalen Institutionen hinweg widerspruchsfrei bzw. stimmig ist. Wichtig ist daher zum einen, dass Deutschland die Situation in Tschetschenien im Vorfeld von Sotschi und auch danach in seinen Beziehungen zu Russland regelmäßig kritisch hinterfragt und problematisiert. Die Kritik ist dabei sowohl an die politische Führung in Moskau als auch in der tschetschenischen Hauptstadt Grosny zu richten.³ Zum anderen sollte verstärkt darauf geachtet werden, dass Kritik nicht nur vom deutschen Menschenrechtsbeauftragten geäußert wird, sondern gleichermaßen auf Kanzler- und Ministerebene stattfindet ebenso wie im Rahmen internationaler Institutionen wie der Europäischen Union (EU) und den Vereinten Nationen (VN). Ein Boykott der Winterspiele aufgrund der Menschenrechtssituation in Russland, ohne vorher ausreichend die eigene Meinung vertreten zu haben, wäre dagegen Ausdruck inkonsistenter Menschenrechtspolitik und sollte unterlassen werden.

Die Frage nach der deutschen Positionierung gegenüber den Missständen in Tschetschenien kann nicht losgelöst von der allgemeinen Debatte in Deutschland um den „richtigen“ Umgang mit Russland betrachtet werden. Immer hört man dort die Forderung nach „Samthandschuhen“ im Umgang mit Russland. Doch eine solche Zurückhaltung in der Russland-Kritik ist nicht nur unangebracht, sondern sogar kontraproduktiv, da sie der Idee einer auf Prinzipien der Ebenbürtigkeit basierenden, deutsch-russischen Partnerschaft zuwiderläuft. Eine Partnerschaft lebt von der Möglichkeit, seine Meinung, sofern notwendig, mit starken Worten zu äußern, solange dabei ein Mindestmaß an Respekt gewahrt

wird. Anstatt die bestehende Asymmetrie in den deutsch-russischen Beziehungen durch wenig zielführende Reflexionen über die Möglichkeiten einer „Heranführung“ Russlands an die westliche Wertegemeinschaft zu reproduzieren, sollte sich Deutschland darum bemühen, die Idee einer genuinen, ebenbürtigen Partnerschaft mit Leben zu füllen. Nur so kann Deutschland einen Beitrag zur Verbesserung der Lage im Nordkaukasus leisten.

Im Folgenden gebe ich zunächst einen Abriss über die Menschenrechtssituation in Tschetschenien und zeige, dass eine Thematisierung der Missstände in der Region dringend erforderlich ist. Anschließend hinterfrage und entkräfte ich einige in der deutschen Russland-Debatte immer wieder vorgebrachte Argumente, die Zurückhaltung bei der Äußerung von Russland-Kritik anmahnen. Der letzte Abschnitt gibt konkrete Empfehlungen, wie eine deutsche Kritik an den Missständen in Tschetschenien aussehen sollte.

Die Menschenrechtssituation in Tschetschenien

„Grosny – die glücklichste Stadt Russlands“ lautet der Titel eines Artikels aus der 11/2012-Ausgabe des nach den Initialen des tschetschenischen Präsidenten Ramsan Achmatowitsch Kadyrow benannten Magazins „KRA“. Zitiert wird dabei eine Umfrage der Monitoring-Agentur „NewsEffect“ aus dem Jahr 2012, der zufolge die Hauptstadt der russischen Teilrepublik Tschetschenien von 100 Städten die Stadt mit dem höchsten Glücksgefühl darstellt. Spricht man dagegen mit Menschen vor Ort, so hört man hinter vorgehaltener Hand nicht selten Sätze wie „Ich habe gehört, es gibt einen humanitären Korridor nach Deutschland“ oder „Wenn ich könnte, würde ich weggehen“. Wie kommt es, dass die Menschen „weg“ wollen aus der „glücklichsten Stadt Russlands“? Ein erster Grund könnte die Straflosigkeit für vergangene Menschenrechtsverletzungen russischer und tschetschenischer Sicherheitskräfte im zweiten Tschetschenienkrieg sein. Ein zweiter möglicher Grund ist das Fortdauern dieser Verbrechen bis heute.

Zwei verlustreiche Kriege (siehe Randspalten S.3 und 5) haben die Bewohner Tschetscheniens innerhalb der letzten 20 Jahre be-



Die geographische Lage von Sotschi und Tschetschenien

Quelle: Andreas Jacobs/HSEK

reits durchlebt. Allein im ersten Krieg von 1994-1996 sollen je nach Quelle 60 000 bis 200 000 Menschen umgekommen sein. Der zweite Krieg, der im September 1999 durch ein Dekret des damaligen Präsidenten Boris Jelzin eingeleitet wurde, wurde formal erst im April 2009 beendet und soll nach Schätzungen der russischen Menschenrechtsorganisation Memorial bereits 2005 mehr als 24 000 Zivilisten das Leben gekostet haben.

Auch der zweite Krieg war von schweren Verstößen gegen internationale Menschenrechtsverträge bzw. das humanitäre Völkerrecht gekennzeichnet (siehe Kasten S.6). Während die föderalen Truppen vor allem für unverhältnismäßige Bombardierungen und direkte Menschenrechtsverletzungen in den ersten Kriegsjahren verantwortlich sind, sind tschetschenische Sicherheitskräfte insbesondere für die im Zuge der „Tschetschenisierung“ des Konflikts begangenen Rechtsverletzungen in Rechenenschaft zu ziehen⁴.

Im Bemühen die Opferzahlen auf der eigenen Seite auf ein Minimum zu reduzieren, stützte Russland seine Offensive vor allem in der ersten Kriegsphase weitgehend auf Luftschläge. Zur Zielscheibe wurden dabei nicht nur militärische Stützpunkte, sondern auch zivile Einrichtungen wie Krankenhäuser oder Marktplätze. Besonders dramatisch gestaltete sich die Situation in Grosny selbst. Auch nach der Erklärung des offiziellen Kriegsendes durch Interimspräsident Putin am 6.2.2000 wurde noch von Bombardierungen tschetschenischer Bergdörfer berichtet.

Den unverhältnismäßigen Bombardierungen folgten direkte Menschenrechtsverletzungen erst von russischer, dann von

tschetschenischer Seite: willkürliche Festnahmen, das „Verschwindenlassen“ von Personen, u.a. im Rahmen von „Säuberungen“ (Satschistkas) und „Spezialoperationen“, extralegale Hinrichtungen, Folter, Vergewaltigungen, Entführungen und Mord. Vor allem ab der zweiten Jahreshälfte 2000, als der Krieg den Charakter eines Partisanenkrieges annahm, wurde mit der Durchführung breit angelegter Säuberungsaktionen begonnen. Todesschwadronen wurden eingesetzt und Filtrationspunkte eingerichtet, an denen die Menschen verhaftet und anschließend gefoltert, misshandelt oder getötet wurden. Solche Aktivitäten zur Zerschlagung des tschetschenischen bewaffneten Untergrunds nahmen mit der „Tschetschenisierung“ des Konflikts ab 2003 einen verdeckten bzw. stärker zielgerichteten Charakter an. Für dieselben Menschenrechtsverletzungen waren nun zunehmend die so genannten „Kadyrowzy“, bewaffnete Polizeikräfte unter der Führung Ramsan Kadyrows, verantwortlich. Durch die Verlagerung der Aufstandsbekämpfung in die innertschetschenischen Reihen ging die Zahl der Opfer zwar zurück, die Operationen dauerten aber weiter an. 2004 belief sich die Zahl der tschetschenischen Untergrundkämpfer je nach Quelle immer noch auf 1 500 bis 5 000 Kämpfer. Insgesamt sind im Zeitraum 2000-2009 3 000 bis 5 000 Menschen im Rahmen von „Anti-Terror-Operationen“ spurlos verschwunden. Zeugnis des Ausmaßes der Verbrechen legen die nach und nach entdeckten Massengräber ab, in denen Opfer von Folter und Hinrichtung verscharrt wurden.

Weder die russische noch die tschetschenische Seite haben ernsthafte Bemühungen erkennen lassen, die jeweils von ihren Si-

Der erste Tschetschenienkrieg

Per Dekret besiegelte der damalige Präsident Boris Jelzin am 11.12.1994 einen Krieg, dessen offizielles Ziel die Wiederherstellung der Kontrolle Russlands über seine Teilrepublik Tschetschenien war. Am 1.11.1991 hatte Dschochar Dudajew, der neu gewählte Präsident Tschetscheniens, die Souveränität der Tschetschenischen Republik erklärt. Moskau setzte zunächst auf Verhandlungen mit der tschetschenischen Regierung und unterstützte gleichzeitig den bewaffneten Kampf der Oppositionellen gegen Dudajew. Diese Bemühungen scheiterten im November 1994 mit einem missglückten Sturm auf Grosny durch die Dudajew-Gegner. Es folgte ein zweijähriger Krieg zwischen föderalen und tschetschenischen Truppen, der circa 450 000 Menschen, etwa ein Drittel der Gesamtbevölkerung Tschetscheniens, aus ihrer Heimat vertrieben hat.

Der am 22.8.1996 erzielte Waffenstillstand von Chasawjurt brachte kein Ende der Gewalt. Obgleich der Krieg ein zerstörtes Land hinterlassen hatte, unterließ Moskau die im Friedensvertrag vom 12.5.1997 ausgehandelten Zahlungen zum Wiederaufbau Tschetscheniens. Es fehlte eine durchsetzungsfähige Staatsgewalt und Tschetschenien verwandelte sich in eine rechtsfreie Zone, in der illegale Geschäfte, Waffen- und Drogenschmuggel, Korruption und Militarismus florierten. Entführungen und Geiselnahmen, an denen auch Russen beteiligt waren, wurden zu einer lukrativen Einkommensquelle.

Der wirtschaftliche und rechtliche Niedergang ging einher mit der Aufspaltung der „Widerstandsnation“ in rivalisierende Clans und einer Welle islamistischer Radikalisierung. Rebellenführer Schamil Bassajew verbündete sich 1998 mit dem Islamistenführer Omar Ibn al-Chattab mit dem Ziel, aus Tschetschenien und Dagestan eine islamische Republik zu errichten. Während die Tschetschenen im ersten Krieg noch um die nationale Unabhängigkeit kämpften, vermischte sich diese säkulare Position seit dem zweiten Krieg mit islamistischen Motiven.

cherheitskräften begangenen Menschenrechtsverletzungen zu untersuchen und zu bestrafen. Nur in Einzelfällen wurden Verbrechen geahndet und verfolgt, häufig wurden Untersuchungen aufgenommen, die jedoch mangels Beweisen eingestellt wurden. Als Resultat blieben die meisten Verantwortlichen unbehelligt. Einer der Hauptverantwortlichen, Ramsan Kadyrow, stieg 2007 gar zum Präsidenten der Republik Tschetschenien auf. Die heutigen Regelverstöße tschetschenischer Sicherheitskräfte gehen auf seine Rechnung.

Die Diktatur Ramsan Kadyrows

Wer heute durch das Zentrum von Grosny schlendert, würde auf den ersten Blick kaum erkennen, dass dort vor wenigen Jahren noch ein Krieg gewütet hat. Sauber gefegte Straßen, frisch aufgebaute Wohn- und Parkhäuser sowie moderne Geschäfts- und Regierungsgebäude zieren das Stadtbild, auf der „Grünanlage der Journalisten“ arbeiten Gärtner an der Instandhaltung und Verschönerung der Stadt. Nachts erstrahlt die Achmat-Kadyrow-Moschee, eine der größten Moscheen Europas, in ihrem prunkvollen Glanz und im Hintergrund zeichnen sich die Silhouetten des modernen Wolkenkratzer-Komplexes Grosny-City ab. Vor allem in den größeren Städten Tschetscheniens hat Ramsan Kadyrow seit seiner Machtübernahme für einen rasanten Wiederaufbau gesorgt. Freilich haben noch nicht alle Menschen wieder eine Wohnung, und immer wieder ist zu hören, dass vielerorts lediglich die Fassaden der Gebäude erneuert wurden. Vom Krieg zeugen jedoch im Zentrum Grosnys nur die Panzer am Achmat-Chadschi-Kadyrow-Museum. Und selbst die gehören in Russland irgendwie zum typischen Erscheinungsbild einer Stadt.

Von der vermeintlichen Normalität in der Republik zeugen überdies die stark reduzierten Zahlen an aktiven Kämpfern. Die Angaben Kadyrows, der die Zahl der Aufständischen konstant auf circa 50 schätzt, dürften allerdings stark untertrieben sein; allein 2011 wurden, laut tschetschenischem Innenministerium, bereits 56 mutmaßliche Kämpfer getötet und mehr als 200 verhaftet. Doch ein deutlicher Rückgang der Zahl der aktiven Kämpfer ist zu erkennen. Im Ver-

gleich zu anderen Kaukasusrepubliken – insbesondere Dagestan, wo etwa 70 % der von russischer Seite deklarierten terroristischen Akte begangen werden – erscheint Tschetschenien relativ stabil. Selbst die Zahl der Entführungen hat sich stark reduziert: Registrierte die russische Menschenrechtsorganisation Memorial im Jahr 2004 187 Fälle, so belief sich diese Zahl nach dem Amtsantritt Ramsan Kadyrows im Jahr 2007 nur mehr auf 35. Ist damit nicht eigentlich alles mehr oder weniger auf einem guten Weg? Der Schein trügt. Denn der Preis für die vermeintliche Stabilität ist hoch. Neben dem bereits skizzierten Wiederaufbau ist Terror weiterhin eine zentrale Säule von Kadyrows Macht:

„Nach wie vor ist sie [die Menschenrechtssituation in Tschetschenien] schlecht, aber anders. Das wichtigste Ergebnis der letzten zehn Jahre ist, dass die Menschen in Tschetschenien terrorisiert sind und Angst haben, nur ein einziges Wort zu sagen. Denn wenn sie die Wut der Behörden auf sich ziehen, dann erstreckt sich diese nicht nur auf diesen einen Menschen, sondern auch auf seine Verwandten und Nahestehenden.“⁴⁵ (Übers. aus dem Russischen).

Auch nach dem Amtsantritt Ramsan Kadyrows sehen sich tschetschenische Kämpfer bzw. vermeintliche Kämpfer und deren Angehörige und Freunde, einem hohen Risiko ausgesetzt, festgenommen, verschleppt, verhört, gefoltert oder ermordet zu werden. Schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen gehören weiterhin zur Arbeitspraxis der „Kadyrowzy“, immer wieder kommen Übergriffe von Sicherheitskräften auf die Zivilbevölkerung ans Tageslicht. Praktiken der kollektiven Bestrafung vermeintlicher Kämpfer und ihrer Angehörigen wurden inoffiziell eingeführt. Die Menschenrechtsorganisation Human Rights Watch berichtete 2009 etwa von Verbrennungen der Häuser der Familien verdächtigter Personen; für den Zeitraum Juni 2008 bis Juni 2009 dokumentierte die NGO 13 von 26 bekannten Fällen. Junge Männer werden zu Haftstrafen verurteilt und gefoltert, da sie unter Zwang schwerbewaffneten Kämpfern Lebensmittel kauften; sie gelten als Helfer der so genannten „Ungesetzlichen Bewaffneten Formationen“.

„[...] wer einmal die Aufmerksamkeit der Behörden erregt, wird immer wieder verhört und gefoltert, und auch seine Brüder

geraten in den Fokus. Viele sind danach traumatisiert [...]“⁴⁶

Ramsan Kadyrow ist es gelungen, ein Klima der Einschüchterung und Angst in der Kaukasusrepublik zu erzeugen. Zu dieser Atmosphäre hat neben den beschriebenen Menschenrechtsverletzungen eine Serie von Morden an aktiven Menschenrechtlern beigetragen. Einer der bekanntesten Fälle ist die Ermordung der Memorial-Mitarbeiterin Natalija Estemirowa, die im Juli 2009 vor ihrem Wohnhaus in Grosny entführt und am nächsten Tag in der Nachbarrepublik Inguschetien mit mehreren Kopf- und Brustschüssen aufgefunden wurde. In einem persönlichen Gespräch vor ihrer Ermordung hatte ihr Ramsan Kadyrow noch damit gedroht, dass er damit fortfahren werde, „schlechte Menschen“ umzubringen. Auch politische Widersacher Kadyrows wurden eliminiert, so etwa Kadyrows ehemaliger Leibwächter Umar Israilow. Dieser hatte behauptet, Zeuge von Tötungen, Folter und anderer Verbrechen durch die „Kadyrowzy“, gewesen zu sein, auch unter persönlicher Beteiligung Ramsan Kadyrows. Israilow wurde am 13.1.2009 in Wien erschossen; die österreichische Polizei geht davon aus, dass Kadyrow Israilows Entführung in Auftrag gegeben hat, die später in seiner Ermordung endete.

In diesem Klima der Einschüchterung schrecken die Menschen vor Kritik am tschetschenischen Präsidenten zurück und scheuen sich, über ihnen widerfahrenes Unrecht zu sprechen. Nur noch vereinzelt sind Menschenrechtsaktivisten vor Ort tätig. Dadurch wird es schwieriger, einen Überblick über das Ausmaß der Menschenrechtsverletzungen zu gewinnen, da nur noch wenige Verstöße angezeigt oder berichtet werden. Bittere Ironie des Klimas der Einschüchterung: Es liefert Kadyrows Sicherheitskräfte weniger „Anlass“ zum Begehen von Menschenrechtsverletzungen. Es ist daher auch von einer realen Abnahme der Normverstöße auszugehen, wie dies beispielsweise in den reduzierten Entführungszahlen deutlich wird. Der Vertreter einer Menschenrechtsorganisation fasste dies in einem Gespräch vom Mai 2013 wie folgt zusammen: „Wenn die Menschen Angst haben zu sprechen, musst du es nicht durchsetzen [...] du kannst einfach weiterhin ein paar Ressourcen einsetzen, um die Angst aufrechtzuerhalten, aber nicht mehr diesel-

ben, die dazu nötig waren, sie einzuführen“ (Übers. aus dem Englischen)

Die Abnahme der Menschenrechtsverstöße darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die zugrunde liegende Logik des Terrors dieselbe geblieben ist: Folter, Entführungen, willkürliche Inhaftierung und Mord kommen weiterhin vor und bleiben auch weiterhin unbestraft. Zudem präsentiert sich Ramsan Kadyrow als willkürlicher Alleinherrscher mit allumfassender Verfügungsgewalt und praktiziert einen Personenkult, den der Europarat als „bedenklich“ einstuft. Überdimensionierte Porträts von ihm oder seinem Vater sind in ganz Grosny zu finden, unangemeldet taucht Kadyrow auf Veranstaltungen auf oder bleibt diesen unangekündigt fern, im Fernsehen ist er omnipräsent. Menschenrechtler vergleichen das Regime Kadyrows gar mit dem stalinistischen Totalitarismus Mitte des 20. Jahrhunderts.

Durch die Rückholung und Kooptation geflohener tschetschenischer Kämpfer aus dem Ausland schafft Kadyrow Abhängigkeiten, die seine Macht weiter ausbauen. Weitere Säulen seiner Macht sind der Islam sowie die Unterstützung durch Wladimir Putin. Die Förderung islamischer Traditionen, einschließlich von Elementen der Scharia, soll dem islamistischen Untergrund den Nährboden entziehen. Leidtragende dieser Strategie sind in erster Linie die Frauen. Noch als Premierminister hatte der tschetschenische Präsident 2006 eine halboffizielle „Sittenkampagne“ für Frauen

zur politischen Priorität gemacht. Diese beinhaltete u. a. eine Kopftuchpflicht sowie andere Kleidungs Vorschriften für Frauen, eine Propagierung von Polygamie sowie ein offenes Eintreten für Ehrenmorde. Als 2010 in der Kaukasusrepublik etwa eine Reihe von Paintball-Angriffen auf Frauen mit angeblich „unsittlicher“ Kleidung zu beobachten war, fand dies die offizielle Unterstützung des tschetschenischen Präsidenten. Kadyrow erklärte sich bereit, den Tätern „eine Auszeichnung zu verleihen“ und unterstrich, die angegriffenen Frauen hätten die Übergriffe verdient. Auch wenn Frauen mittlerweile wieder auf die Straße gehen können, ohne tätlich angegriffen zu werden – in öffentlichen Gebäuden gelten weiterhin rigide Regelungen –, bleibt die Lage der Frauen insgesamt prekär.

Die russische Führung hält sich gegenüber den Missständen in Tschetschenien bedeckt. War die russische Seite noch unlängst selbst für schwere Menschenrechtsverletzungen in der Kaukasusrepublik verantwortlich, so ist eine kritische Haltung gegenüber den neuesten Entwicklungen vor Ort ebenso wenig im Interesse des Zentrums. Ramsan Kadyrow gilt als Garant von Sicherheit und Stabilität in der Republik, Entführungen und Folter werden stillschweigend akzeptiert. Genauso wie Achmat-Chadschi Kadyrow von Moskau als „Ordnungshüter“ in Tschetschenien installiert wurde, will der Kreml auch seinen Sohn Ramsan in der Rolle des moskautreuen Advokaten verstanden wissen

Der zweite Tschetschenienkrieg

Der offizielle Auslöser für den zweiten Krieg war der Einfall tschetschenisch-dagestanischer Extremisten in Dagestan im August 1999 sowie die im September angeblich von tschetschenischen Kämpfern verübten Bombenanschläge auf russische Wohnhäuser, bei denen circa 300 Menschen starben. Kurz darauf marschierten russische Truppen erneut in Tschetschenien ein. Von Anfang an deklarierte Russland den Krieg nunmehr als „Anti-Terror-Operation“. Seit der Geiselnahme von Besuchern des Moskauer Theaters an der Dubrowka durch tschetschenische Kämpfer 2002 erlangten auch die Gewalttaten tschetschenischer Kommandos eine neue Intensität. Die Grenze von Partisanenkampf zu Terrorismus wurde zunehmend überschritten, die Zahl ziviler Opfer stieg an.

In einem Versuch, den Partisanenkampf unter Kontrolle zu bekommen, verfolgte der Kreml ab Ende 2002 eine Strategie der so genannten „Tschetschenisierung“ des Konflikts. In einer fragwürdigen Wahl installierte Moskau im Oktober 2003 Achmat-Chadschi Kadyrow, der einst selbst gegen das Zentrum gekämpft hatte, als neuen Präsidenten in Tschetschenien. Dem Vater des heutigen Präsidenten Ramsan Kadyrow oblag die Aufgabe, den Widerstand zu brechen. Seitdem ist die Zahl der bewaffneten Auseinandersetzungen signifikant zurückgegangen. Prominenteste Figur der islamistischen Widerstandsbewegung ist heute Doku Umarow, der sich 2007 zum Emir eines alle russischen Kaukasusrepubliken umfassenden „Kaukasischen Emirats“ ernannte und Verantwortung für Terroranschläge wie die Selbstmordattentate in der Moskauer Metro 2010 und am Flughafen Moskau-Domodedowo 2011 übernimmt. In der Praxis treten extremistische Kämpfer meist in kleinen Gruppen auf und kämpfen weitgehend unabhängig voneinander. Die bewaffneten Zusammenstöße haben sich zunehmend auf die Nachbarrepubliken, insbesondere Dagestan und Inguschetien, ausgeweitet und verlagert. Allein 2011 kamen im Nordkaukasus mindestens 1 378 Menschen ums Leben, die Region bleibt der Schauplatz von Europas verlustreichsten Konflikten.



450 000 Menschen flohen allein im ersten Tschetschenienkrieg aus ihrer Heimat. Das ist etwa ein Drittel der ganzen Bevölkerung. Zu einem Massensexodus kam es auch im zweiten Krieg: Auf dem Foto zu sehen ist eine Gruppe tschetschenischer Flüchtlinge, die am 18.10.1999 eine unbefestigte Bergstraße bei dem Dorf Shatili (Georgien) hoch läuft.

Foto: © dpa-Fotoreport

und räumt ihm dazu freie Handhabe ein. Auch in Tschetschenien finden zwar Menschenrechtskonferenzen unter Beteiligung föderaler Menschenrechtsbeauftragter statt. Allzu kritische Töne sind dort aber nicht zu hören. Als etwa nach dem Tod Natalija Estemirowas Anschuldigungen laut wurden, Kadyrow sei in die Ermordung der Menschenrechtlerin verwickelt, beeilte sich der persönliche Stellvertreter des russischen Präsidenten im Südlichen Bezirk, Wladimir Ustinow, umgehend, die hohen geistigen und ethischen Werte des tschetschenischen Präsidenten hervorzuheben. Und auf die wiederholten Nachfragen eines Journalisten hinsichtlich der Ermordung von Umar Israilow in Wien sagte der Pressesekretär des russischen Präsidenten Dmitri Peskow schließlich:

„Sie [die Tschetschenen] hatten Krieg. In den Bergen haben sie bis heute Spuren des Krieges. Der Krieg – das ist ein Ort, wo man schlecht über Menschenrechte sprechen kann. Unglücklicherweise.“⁴⁷ (Übers. aus dem Russischen).

Die Unterstützung durch Präsident Wladimir Putin ist die wichtigste Säule der Macht Ramsan Kadyrows. Und Kadyrow scheint es dem russischen Präsidenten zu danken: Im Zentrum Grosnys gibt es eine Putin-Straße und neben den überdimensionierten Porträts von Ramsan und Achmat-Chadschi Kadyrow hängen immer wieder auch überdimensionierte Putin-Porträts.

Missstände thematisieren

Wie die obigen Ausführungen zeigen, gestaltet sich die Lage in Tschetschenien anhaltend prekär. Dafür, dass die Situation im Nordkaukasus laut Europarat die „ernsthafteste und delikateste“ auf dem ganzen Gebiet der Organisation ist, erfährt die Thematik jedoch beschämend wenig Aufmerksamkeit in der internationalen Arena. Die wenigen internationalen kritischen Stimmen zu Anfang des zweiten Tschetschenienkriegs sind spätestens seit dem 11.9.2001 fast nur noch von spezialisierten Menschenrechtsorganisationen und Gremien wie den Europarat zu hören. Und selbst dort werden sie immer leiser. Deutschland hat seinen Teil zur Inkonsistenz internationaler Menschenrechtspolitik in Tschetschenien beigetragen. Prangerte die Bundesregierung in den An-

fangsmonaten des zweiten Krieges noch mit aller Entschiedenheit das brutale Vorgehen der russischen Truppen an, so wurden diese Stimmen spätestens ab der zweiten Jahreshälfte 2000 immer verhaltener und seltener und sind irgendwann nahezu vollständig verstummt. Sporadisch sprechen deutsche Regierungsvertreter, einschließlich Bundeskanzlerin Angela Merkel und dem Menschenrechtsbeauftragten Markus Löning, zwar allgemeine Menschenrechtsfragen in Russland an, so etwa die Inhaftierung der Mitglieder der russischen Band „Pussy Riot“ oder auch das NGO-Agenten-Gesetz, im Rahmen der deutsch-russischen Regierungskonsultationen und dem Petersburger Dialog. Kritische Äußerungen deutscher Offizieller zu den Missständen in Tschetschenien sind dort aber kaum noch zu hören. Den letzten bemerkenswerten Anstoß zur öffentlichen Kritik gab die bereits erwähnte Ermordung der Menschenrechtsaktivistin Natalija Estemirowa im Jahr 2009. Wenn sich deutsche Menschenrechtspolitik generell kaum als konsistent bezeichnen lässt, so ist eine solche mit Blick auf Tschetschenien faktisch nicht mehr existent. Als Konsequenz eines solchen Stillschweigens verspielt sich die internationale Gemeinschaft, insbesondere Deutschland als einem der wichtigsten Partner Russlands, wichtige Einflussmöglichkeiten und sorgt überdies für Frustrationen auf der Seite der Menschenrechtsakteure vor Ort.

Um einen genuine Beitrag zur Verbesserung der Lage im Nordkaukasus leisten zu können, müssen die dortigen Missstände erneut thematisiert werden. Eine offene und kritische Problematisierung der Menschenrechtsverletzungen in Tschetschenien ist zentrale Voraussetzung für eine positive Rolle der internationalen Gemeinschaft vor Ort. Deutschland kommt in diesem Zusammenhang eine Schlüsselrolle zu. Als einem der engsten Verbündeten Russlands sowie als wichtiger Staat innerhalb der EU ist die deutsche Positionierung von fundamentaler Bedeutung. Die Kritik an den Missständen in der Republik sollte zwei Adressaten haben: die politische Führung in Moskau sowie die Machthaber in Grosny. Beide Akteure sind jeweils in unterschiedlicher Weise für die Lage vor Ort in Verantwortung zu ziehen. Das Regime Ramsan Kadyrow trägt die Hauptverantwortung für die oben skizzierten vergangenen und ge-

genwärtigen Menschenrechtsverletzungen tschetschenischer Sicherheitskräfte. Kritikwürdig ist jedoch auch Moskaus Laissez-faire-Politik gegenüber dem Regime Kadyrow bzw. die Förderung und Akzeptanz tschetschenischer Repression im Zuge der „Tschetschenisierung“ des Konflikts. Moskau ist außerdem mit den von russischen Sicherheitskräften begangenen Verbrechen einschließlich deren Straflosigkeit zu konfrontieren.

Dass nichts gegen eine offene, kritische Positionierung der Bundesrepublik gegenüber der Menschenrechtslage in Tschetschenien spricht, wird im Folgenden aufgezeigt.

Kein Grund zu schweigen

Nur die wenigsten Politiker und Russlandkenner in Deutschland würden offen bzw. vollständig bestreiten, dass Menschenrechtsfragen mit Russland thematisiert werden sollten. Wie jedoch z.B. die Bundestagsdebatte vom 9.11.2012 zum Umgang mit Russland deutlich macht, bestehen in Deutschland schon seit Langem beträchtliche Differenzen darüber, in welchem Verhältnis Kritik an und Kooperation mit bzw. Verständnis für Russland zueinander stehen sollten. Diejenigen, die kooperativ-verständnisvolle Beziehungen mit Russland gegenüber einem kritischen Umgang favorisieren, mahnen „Samthandschuhe“, d.h. Zurückhaltung in der Russland-Kritik, an bzw. vermeiden das Stichwort „Kritik“ vollkommen. Gesprochen wird dann eher von „Meinungsaustausch“ oder auch „Dialog“. Im Folgenden sollen die zugrunde liegenden „Kritikstopper“-Argumente näher diskutiert werden. Die benannten Differenzen entstammen zwar ursprünglich der deutschen Diskussion über den Umgang mit dem politischen Regime in Russland, sind jedoch gleichermaßen für die deutsche Positionierung gegenüber Tschetschenien relevant.

„Kadyrow ist alternativlos“

Dieses Argument ist immer wieder hinter vorgehaltener Hand zu vernehmen. Nur durch die „starke Hand“ Kadyrows könnten Sicherheit und Stabilität in der Kaukasus-

Kritik an den Menschenrechten in Tschetschenien – Internationale Rechtsgrundlagen

Russland hat die zentralen internationalen Menschenrechtsverträge ratifiziert und sich damit zu Standards verpflichtet, die auch im Kontext von Tschetschenien als Teilrepublik der Russischen Föderation relevant sind. Doch Russland hat immer wieder versucht, rechtliche „Schlupflöcher“ zu finden. Wohl um eine politische Aufwertung der Tschetschenen zu verhindern, weigerte sich Moskau etwa beharrlich, den zweiten Tschetschenienkrieg als nicht-internationalen kriegerischen Konflikt im Sinne der Genfer Konventionen anzuerkennen. Vielmehr wollte es die tschetschenischen Kämpfer als „Banditen“ und „Terroristen“ verstanden wissen. Jedoch haben u.a. namhafte Völkerrechtler festgestellt, dass der zweite Tschetschenienkrieg durchaus einen inneren bewaffneten Konflikt im Sinne des Protokolls II der Genfer Konventionen von 1949 und dem gemeinsamen Artikel 3 darstellte. Der Europäische Menschenrechtsgerichtshof (EGMR) machte in seinen über 150 Urteilen zum Nordkaukasus (Stand: 2011) dagegen die Europäische Menschenrechtskonvention mit ihren Zusatzprotokollen geltend.

Für die Phase bewaffneter Auseinandersetzungen zwischen den föderalen Einheiten und den separatistischen Gruppen sind vor allem Regelverstöße, die Fragen der körperlichen Unversehrtheit betreffen, von Bedeutung. Insbesondere ist dabei das Tötungsverbot, das Recht auf persönliche Freiheit sowie auf Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung und Strafe zu benennen. Dementsprechend konzentrierte sich der EGMR in seinen Urteilen auf die Art und Weise, in denen Militäroperationen geplant und durchgeführt wurden, auf den unverhältnismäßigen Einsatz von Gewalt sowie die Gängelung der Zivilbevölkerung einschließlich dem Verschwindenlassen und mutmaßlichen Tod von Zivilisten in den Händen von Sicherheitskräften. Diese Fragen der körperlichen Unversehrtheit besitzen auch heute noch Aktualität. Hinzu kommen Verstöße gegen grundlegende Freiheitsrechte wie z.B. die Meinungsfreiheit.

republik gewährleistet werden. Es sei zwar nicht gut, was in Tschetschenien passiert, aber letztlich müsse man es in Kauf nehmen, um einen neuen Flächenbrand im Nordkaukasus zu verhindern.

Ohne Zweifel: Die Situation im Nordkaukasus ist nicht einfach und eine schnelle Lösung für einen nachhaltigen Frieden in Tschetschenien nicht in Sicht. Das erfordert einen differenzierten Blick auf die Thematik. Doch diesem sind nichtsdestotrotz Grenzen gesetzt. Sicherheitsaspekte können keine Entschuldigung für die Duldung von Menschenrechtsverletzungen sein und dies ungeachtet dessen, dass eine solche Idee im Zuge des US-amerikanischen Krieges gegen den Terror erneut an Popularität gewann. Vor allem zwei Gegenargumente sind relevant:

Zum einen ist die illegitime Anwendung von Gewalt einschließlich solcher Gewalt, die unbestraft bleibt, über kurz oder lang ineffektiv bzw. sogar kontraproduktiv. Erfahrene Vernehmungsbeamte aus dem US-Militär, CIA und FBI sind beispielsweise

davon überzeugt, dass die Anwendung von Folterpraktiken auf US-Gefangene keine brauchbaren Geständnisse erzeugen kann; solche könnten nur durch den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses zwischen Vernehmungsbeamten und Verhörten erzeugt werden. Folter diene vielmehr als Rekrutierungsinstrument der Terroristen. Entsprechend schockiert reagierten diese Beamten auf das Bekanntwerden von Folterungen an Terrorverdächtigen in US-Haft.

Dass Gewalt bzw. unbestraft gebliebene Gewalt Gegengewalt erzeugen kann, verdeutlichen in Tschetschenien in drastischer Weise z.B. die sogenannten „schwarzen Witwen“. Das sind weibliche Selbstmordattentäterinnen, die an mehreren grausamen Terroranschlägen beteiligt waren, so beispielsweise an der Geiselnahme in einer Schule in der südrussischen Stadt Beslan 2004. Bei der Mehrheit dieser Frauen sind persönliche Motive im Spiel, insbesondere eigene Erfahrungen mit im Zuge von Anti-Terror-Operationen begangenen Gewalttaten. Das brutale Vorgehen erst der

Putin beim Wort nehmen

Was ernsthafte Kritik angeht, sind wir daran interessiert, weil sie uns auf unsere Fehler aufmerksam macht und es ermöglicht, uns auf wirklich wichtige Aufgaben zu konzentrieren. Natürlich ist Kritik nicht besonders angenehm, niemand hat sie gern, doch sie ist nützlich.

Präsident Wladimir Putin auf einer Pressekonzferenz im Jahr 2006.

Ria Nowosti 31.01.2006: „Putin dankt westlichen Massenmedien für konstruktive Kritik“, verfügbar unter: <http://de.ria.ru/world/20060131/43263228.html> (15.11.2013).

russischen, dann der tschetschenischen Sicherheitskräfte gegen die tschetschenische Zivilbevölkerung stellt einen fruchtbaren Nährboden für die islamistische Untergrundbewegung dar.

Zum anderen basiert die Auffassung, dass Menschenrechtsverletzungen manchmal im Austausch für Sicherheit geduldet werden müssen, auf einem äußerst fragwürdigen Verständnis von Sicherheit. Sicherheit ist niemals Selbstzweck, sondern dient der Gewährung fundamentaler Menschenrechte der zu schützenden Mitglieder einer politischen Ordnung. Eine Ordnung, die auf der Verletzung eben dieser Rechte basiert, kann daher niemals als sicher bezeichnet werden.

Insgesamt können bestehende Unwägbarkeiten über die Stabilität Tschetscheniens im Falle eines Abdankens Kadyrows die eigene Untätigkeit mit Blick auf die dortige Menschenrechtslage kaum entschuldigen.

„Russland geht seinen eigenen Weg“

Aber was gibt uns eigentlich das Recht, uns in die innenpolitischen Angelegenheiten unseres östlichen Nachbarn einzumischen? Müssen Russland und folglich auch Tschetschenien nicht ohnehin ihre eigenen Wege gehen (selbst wenn diese derzeit die Menschenrechte missachten)?

Die erste Frage bezieht sich auf die Frage der moralischen Grundlage einer deutschen Russlandkritik, wie diese u. a. von den SPD-Politikern wie Erhard Eppler und Karsten D. Voigt aufgeworfen wird. In einem Gastbeitrag in der Süddeutschen Zeitung vom 26.11.2012 mit dem Titel „Bescheidenheit könnte uns nicht schaden“ schreibt Erhard Eppler, er sei Putin dankbar dafür, dass dieser nicht die Frage aufwerfe, mit welchem Recht sich die Deutschen dazu berufen fühlten, Russland „Demokratie und Menschenrechte beizubringen“. Dabei verweist er auf den deutschen Vernichtungskrieg gegen die Sowjetunion. In ähnlicher Weise schreibt Karsten D. Voigt, dass Deutschland aufgrund seiner eigenen Geschichte wissen sollte, „dass der Weg zu einer stabilen Demokratie lang, mühselig und von Widersprüchen und Rückschlägen nicht frei ist.“⁸

Die zweite Frage bezieht sich auf die unter manchen deutschen Russlandkennern und Politikern verbreitete Ansicht, dass

die deutsche Kritik unangemessen ist, da sie Russland die eigenen Maßstäbe von Demokratie aufzwingt. Im Interview mit Zeit Online vom 26.3.2013 mahnt Kanzlerkandidat Peer Steinbrück an, „einzugestehen, dass unsere westlichen Maßstäbe pluraler Demokratie nicht unmittelbar auf Russland übertragbar sind.“ Die bekannte Russland-Journalistin Gabriele Krone-Schmalz schreibt in der Zeitschrift „Cicero“ vom 28.6.2013 in einem Artikel, dass das „Recht auf einen eigenen Weg“ beachtet werden sollte.

Beide Argumente sind kaum als ernst zu nehmende „Kritikstopper“ anzusehen. Das erste Argument fällt nahezu von selbst in sich zusammen. Die historische Erfahrung der Bundesrepublik unterminiert nicht die moralische Verantwortung zur wertebasierten Russland-Kritik, sondern begründet eine solche vielmehr. Gerade aus dem Lernprozess von der Hitler-Diktatur zu einem demokratischen System erwächst eine Verantwortung, die eigenen Erfahrungen weiterzugeben und gegebenenfalls Missstände (rechtzeitig) anzuprangern. Eine ähnliche Auffassung vertrat Manfred Sapper, der Chefredakteur der Zeitschrift „Osteuropa“, auf den Schlangenbader Gesprächen im Mai 2013.

Auch das zweite Argument kann damit entkräftet werden. Bei einer so verstandenen Kritik geht es schließlich weniger darum, die „ausschließliche Interpretationshoheit“ für sich zu beanspruchen oder einen Idealtyp westlichen Vorbilds zu installieren. Vielmehr geht es darum, aus der Erfahrung der eigenen Fehler heraus „Warnschilder“ aufzustellen, wenn anderswo Menschenrechte gefährdet oder verletzt werden. Referenzrahmen sind dabei nicht nur die

eigenen menschenrechtlichen Handlungsmaximen, sondern gleichzeitig auch diejenigen Standards, denen sich Russland in einschlägigen Menschenrechtskonventionen des Europarats oder der VN schließlich selbst verpflichtet hat (siehe Kasten S.6). Ähnlich wie im Verkehr bedeutet ein solches Aussenden von Warnsignalen damit keineswegs, dass dem Kritikadressaten der „eigene Weg“ verwehrt würde oder Maßstäbe unmittelbar übertragen würden. Vielmehr geht es darum, dazu beizutragen, (zumindest deklaratorisch) von beiden Seiten ungewollte Ergebnisse zu verhindern.

„Kritik gefährdet die Zusammenarbeit“

Selbst wenn Kritik aber grundsätzlich angebracht wäre, gefährdet sie dann nicht die deutsch-russische Zusammenarbeit und Partnerschaft? Diese Ansicht ist wohl eines der am häufigsten genannten Argumente gegen einen kritischen Umgang mit der Menschenrechtspolitik des östlichen Nachbarn. Eine allzu kritische Haltung sei nicht im Interesse der deutsch-russischen Kooperation, vielmehr müsse man sich um die Festigung einer Partnerschaft auf gleicher Augenhöhe bemühen. Dieses Ziel verfolgt beispielsweise die 2008 vom damaligen Außenminister Frank-Walter Steinmeier initiierte „Modernisierungspartnerschaft“, welche die Zusammenarbeit in Bereichen wie rechtliche Zusammenarbeit, Gesundheit oder Energieeffizienz vertiefen soll. Man setze nicht auf „Ausgrenzung“ durch die Verabschiedung einer „Ansammlung von Kritik“, so der FDP-Abgeordnete Patrick Kurth in der



Nicht nur das Achmat-Chadschi-Kadyrow-Museum in Grosny zeugt von dem Personenkult um Vater und Sohn Kadyrow. An prominenten Stellen in der Stadt, auf Plätzen oder Wolkenkratzern demonstrieren riesige Konterfeis der beiden und Putins Macht, Stärke und Omnipräsenz.

Foto: Konstanze Jüngling/HSFK

Bundestagsdebatte vom 9.11.2012, sondern auf den „Dialog mit Russland“.

Gegen die Auffassung, dass Kritik die Zusammenarbeit und Partnerschaft mit Russland unterminiert, sprechen zwei Argumente: Erstens hat Kritik an der Menschenrechtslage in Russland die Zusammenarbeit mit dem östlichen Nachbarn bisher noch nie ernsthaft gefährdet: „[...] weder der Frieden noch die deutsche Energiewirtschaft noch die Autoindustrie leiden, wenn [...] Menschenrechtsverletzungen [...] als solche benannt werden.“⁹ Die deutsch-russische Zusammenarbeit basiert auf einem soliden Fundament gegenseitiger Abhängigkeiten und ist daher in der Lage, auch kritischen Tönen im gegenseitigen Umgang standzuhalten.

Zweitens widerspricht Kritik einer deutsch-russischen Partnerschaft nicht, sondern ist vielmehr integraler Bestandteil einer solchen. Nimmt man die Idee einer Partnerschaft „auf gleicher Augenhöhe“ beim Wort, so ist es unerlässlich, seine Meinung offen zu äußern. Ehrliche Kritik im beiderseitigen Verhältnis zeugt davon, dass der Partner ernst genommen wird, dass er in Meinungsverschiedenheiten einbezogen, anstatt umgangen wird. Die unterschwellige Dichotomisierung von „Kritik“ und „Dialog“, wie diese u.a. bei Patrick Kurth spürbar wird, ist daher irreführend. Kritik dient eben nicht der Ausgrenzung, sondern vielmehr der Einbeziehung des Gegenübers. Folglich kann Kritik auch bestens mit einem Dialogprozess kombiniert werden – sofern „Dialog“ tatsächlich „Dialog“ meint und nicht lediglich als Euphemismus für faktisches „Stillschweigen“ verwendet wird. Dass eine so verstandene Kritik gleichzeitig die Möglichkeiten einer lösungsorientierten Kooperation im Auge behält bzw. auslotet, wie dies z.B. der Russland-Experte Hans-Joachim Spanger befürwortet, steht außer Frage.¹⁰

Verweise auf die „Heranführung“ Russlands an die westliche Wertegemeinschaft, wie sie beispielsweise der Bundestagsantrag der SPD-Fraktion zur Modernisierung Russlands vom 16.10.2012 enthält, zeugen vom Fortbestehen eines paternalistischen Blicks auf Russland und führen damit jegliche Willenserklärung über eine ebenbürtige wie gleichberechtigte Partnerschaft mit Russland ad absurdum. Soll die Idee einer ebenbürtigen Partnerschaft mit Leben gefüllt

werden, so ist ein offener, kritischer Umgang mit Russland im Falle von Meinungsverschiedenheiten unerlässlich. So nehmen selbst relevante Offizielle in Russland keine prinzipiell ablehnende Haltung gegenüber Menschenrechtskritik von außen ein, wie ein Gespräch mit einem russischen Regierungsbeamten vom Mai 2013 gezeigt hat.

„Kritik ist ineffektiv“

In der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 29.05.2013 warnt der ehemalige deutsche Botschafter in Moskau Ernst-Jörg von Studnitz vor einer „nutzlosen Konfrontation“ mit Russland. Proteste dienen allenfalls der eigenen Genugtuung und würden sogar Gefahr laufen, die Situation noch zu verschlimmern. Ähnliche Argumente finden sich u.a. in der bereits erwähnten Bundestagsdebatte vom 9.11.2012 wieder.

Die Befürchtung, dass Kritik unter bestimmten Umständen kontraproduktiv sein kann, ist durchaus ernst zu nehmen. Wird Kritik als unzumutbarer Angriff auf die eigene Politik, Identität oder Souveränität wahrgenommen, so sind unerwünschte Gegenreaktionen möglich. Nichtsdestotrotz würde ein solches Argument erst einmal der systematischen Überprüfung bedürfen, bevor man auf einen kritischen Umgang mit der Menschenrechtssituation in Tschetschenien verzichtet. Die Behauptung, dass eine gravierende Defizite russischer Menschenrechtspolitik anprangernde Kritik „nutzlos“ ist, ist fragwürdig. Dies zeigt ein Blick auf die russischen Reaktionen auf internationale Kritik im zweiten Tschetschenienkrieg. Eine Analyse legt beispielsweise nahe, dass Kritik aus dem Ausland eine Rolle bei der Rücknahme eines menschenrechtswidrigen Ultimatums im Dezember 1999 gespielt hat. Die Bewohner von Grosny wurden mittels Flugblätter vom russischen Militär vor ein Ultimatum gestellt: Sie würden wie „Terroristen und Banditen“ behandelt werden, sofern sie nicht innerhalb von fünf Tagen die Stadt verließen. Vereinzelt schreiben russische Menschenrechtler internationaler Kritik in direkten Gesprächen vom Mai 2013 sogar substanzielle Wirkungen zu. Kritik habe so eine Rolle beim bereits erwähnten Rückgang der Entführungszahlen in Tschetschenien ab 2007 gespielt. Darüber hinaus habe sie

Zum Weiterlesen und Vertiefen

Hassel, Florian (Hrsg.) 2003: Der Krieg im Schatten. Rußland und Tschetschenien, Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Jüngling, Konstanze 2013 (i. E.): Großmächtige Worte? Zur Wirkung verbaler Menschenrechtskritik auf Russland im Falle des Grosny-Ultimatums, in: Zeitschrift für Internationale Beziehungen 20 (2): 33-62.

Malek, Martin/Schor-Tschudnowskaja, Anna (Hrsg.) 2008: Europa im Tschetschenienkrieg. Zwischen politischer Ohnmacht und Gleichgültigkeit, Stuttgart: ibidem.

Einen guten Überblick über die Situation in Tschetschenien, einschließlich der im Standpunkt zitierten Säulen von Ramsan Kadyrows Macht, gibt folgendes Buch (auf russisch): *Littell, Džonatan* 2012: *Žežnja. God Tretij*. Die französische Originalausgabe ist unter dem Titel „Littell, Jonathan 2009: Tchétchénie. An III“ erhältlich.

sogar zum erwähnten Wandel der von den Sicherheitskräften ausgehenden Gewalt hin zu zielgerichteten Operationen beigetragen. Wenngleich auch diese Beispiele noch einer ausführlicheren Prüfung bedürfen, stellen sie die „Nutzlosigkeit“ von Kritik stark in Frage.

Auch wenn es guten Grund zur Annahme gibt, dass das System Putin heute weniger empfänglich für internationale Kritik ist als noch vor ein paar Jahren, kann kaum bestritten werden, dass internationale Statusbelange und Reputation nichtsdestotrotz weiterhin von Bedeutung für das Land sind. In Reaktion auf die internationale Kritik an der jüngsten Anti-Homosexuellen-Gesetzgebung beeilte sich etwa Präsident Wladimir Putin persönlich, homosexuellen Gästen und Teilnehmern der Olympischen Winterspiele einen ungestörten Aufenthalt in Russland zu garantieren. Und auch in Tschetschenien selbst sind zumindest rudimentäre Anknüpfungspunkte für ein internationales Menschenrechtsengagement erkennbar. Dem tschetschenischen Präsidenten Ramsan Kadyrow wird ein starkes Interesse an der Aufbesserung seiner internationalen Reputation nachgesagt. Vergangenen Juni willigte er außerdem in die Ausrichtung einer Menschenrechtskonferenz des so genannten „Einheitlichen Kaukasischen Forums“ ein, einem Zusammenschluss von Menschenrechtsaktivisten aus dem gesamten Nordkaukasus, die das Ziel verfolgen, einen Menschenrechtsdialog zwischen Zivilgesellschaft und den jeweiligen Regierungen vor Ort ins Leben zu rufen. Obwohl auf der Konferenz – an der zeitweise auch der tschetschenische Bevollmächtigte für Menschenrechte Nurdi Sadijewitsch Nuchaschiew teilnahm – kaum offene Kritik an Kadyrow zu hören war, ist bereits die Tatsache bemerkenswert, dass die Konferenz überhaupt auf tschetschenischem Territorium stattfinden konnte. Es gibt keinen Hinweis, dass eine kritische Haltung in Tschetschenien zwingenderweise „nutzlos“ ist. Selbst wenn diese jedoch greifbare Erfolge vermissen ließe, wäre dies noch kein Argument dafür, eine kritische Positionierung aufzugeben. Bereits die konsistente Problematisierung der dortigen Menschenrechtssituation ist eine erste Aufgabe von Kritik.

Selbstverständlich muss Kritik gewisse Standards, u.a. ein Mindestmaß des Respekts, erfüllen, um einen positiven Beitrag

zur Menschenrechtssituation in Tschetschenien leisten zu können. Einfache Lösungen gibt es natürlich nicht. Wird jedoch auf eine entsprechende Thematisierung im internationalen Rahmen verzichtet, so sinkt die Notwendigkeit für die Machthaber, den Status quo überhaupt zu überdenken.

Kritik, aber wie?

Erstens: Inkonsistente Kritik erweckt allzu leicht den Eindruck, für politische Zwecke missbraucht zu werden, und läuft daher in Russland – wie auch anderswo – Gefahr, nicht ernst genommen zu werden. Das bestätigen auch Vertreter und Vertreterinnen von Menschenrechtsorganisationen.

Konsistente Kritik hat sowohl eine zeitliche als auch eine institutionelle Dimension. Die zeitliche Dimension bezieht sich auf die Frage, ob Kritik lediglich sporadisch artikuliert wird – wie dies die deutsche Bundesregierung in der Vergangenheit praktiziert hat – oder anhaltend im Lichte der Entwicklungen vor Ort. Kann ein Staat davon ausgehen, dass auf einen kritischen Kommentar kein weiterer folgt, so sinkt der Anreiz, auf diesen mit Verhaltensänderungen zu reagieren. Eine konsistente Kritik in Tschetschenien erfordert daher, dass kritische Äußerungen erst dann eingestellt bzw. abgeschwächt werden, wenn auch tatsächlich signifikante Schritte zur Verbesserung der Menschenrechtssituation in Tschetschenien unternommen werden. Zahlt Russland beispielsweise in Reaktion auf Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte lediglich Kompensationen, lässt aber gleichzeitig keine glaubhaften Bemühungen zur Bestrafung der Täter und damit zur Verhinderung weiterer Vergehen erkennen, so ist dies offen zu thematisieren. Im Gegenzug sollten freilich Fortschritte in den Menschenrechtsbemühungen in Tschetschenien ebenfalls honoriert werden, wie dies gemeinhin in diplomatischen Beziehungen praktiziert wird.

So sollte die deutsche Kritik an der Menschenrechtssituation in Tschetschenien nicht nur vor den Spielen ertönen, sondern auch über die Spiele hinaus fortgesetzt werden. Da die Gefahr einer Erhöhung repressiver Maßnahmen nach dem Ende der Spiele besteht, ist es umso wichtiger, die Situation der Menschenrechte im Nordkau-

kasus auch nach Ende der Spiele im Auge zu behalten.

Die institutionelle Dimension von Kritik bezieht sich auf die Frage, in welchem institutionellen Rahmen bzw. auf welcher Ebene Kritik artikuliert wird. Die Thematisierung von Menschenrechtsthemen über spezialisierte Gremien und Foren wie über den deutschen Menschenrechtsbeauftragten oder die europäisch-russischen Menschenrechtskonsultationen auf europäischer Ebene sind zwar wichtig, können aber gleichzeitig Kritik auf höchster Regierungsebene nicht ersetzen. Das zeigt beispielsweise der europäische Menschenrechtsdialog mit China, der bislang ergebnislos geblieben ist¹¹. Kritik muss gleichzeitig auf verschiedenen Ebenen einschließlich der höchsten Regierungsebene – etwa Menschenrechtsbeauftragter, Außenminister und Bundeskanzlerin – kontinuierlich geäußert werden. Eine solche „Mehrebenenkritik“ ist mit Blick auf Tschetschenien in der Vergangenheit schon gelegentlich praktiziert worden, so etwa im Falle der Ermordung Natalija Estemirowas, mit Blick auf allgemeine Menschenrechtsfragen in Russland, so beispielsweise im Fall „Pussy Riot“, sogar noch heute. Auf derartige Erfahrungen kann aufgebaut werden. Deutschland sollte sich dabei verstärkt auch auf internationaler Ebene, u.a. im Rahmen des Europarats, der VN und der EU, um Konsistenz zum Thema Tschetschenien bemühen. Dies könnte etwa durch das Einbringen eines Resolutionsentwurfs im VN-Menschenrechtsrat oder eine Thematisierung der Missstände im Nordkaukasus auf EU-Außenministerebene erfolgen. Deutschland kann dabei von seiner Position als einer der bedeutendsten Staaten innerhalb der EU profitieren. Je koordinierter die Menschenrechtsbemühungen verschiedener Akteure untereinander sind, umso glaubhafter ist deren Kritik und umso mehr Bereitschaft gibt es von russischer Seite, eine solche zu berücksichtigen.

Zweitens: Erster Ansprechpartner einer deutschen Menschenrechtspolitik in Tschetschenien müssen die politischen Eliten im Land sein. Entsteht der Eindruck, dass Kritik durch nichtstaatliche Akteure im Land transportiert wird, so ist über kurz oder lang mit Reaktionen wie dem jüngsten „NGO-Agenten-Gesetz“ zu rechnen. Primärer Adressat einer deutschen Menschenrechtskritik in Tschetschenien sollte daher

die jeweilige politische Führung in Moskau und Grosny sein: „Es ist deren Kosten-Nutzen-Abwägung und damit deren Kooperationsinteresse, die zu beeinflussen sind.“¹² Dass internationales Menschenrechtsengagement unter vollkommener Umgehung der politischen Eliten im Land unbeabsichtigte Gegenreaktionen hervorrufen kann, darf auch im Falle schleppender oder gar ausbleibender Erfolge entsprechender Bemühungen nicht vergessen werden.

Drittens: Deutsche Kritik in Tschetschenien muss konkret sein. Aussagen von Experten und Praktikern zufolge berücksichtigt Russland am ehesten diejenige Kritik, die sich auf spezifische Sachverhalte bezieht. Wie sich u.a. im Gespräch mit dem Vertreter einer politischen Stiftung und einem russischen Regierungsbeamten im Mai 2013 heraus gestellt hat, wird so etwa diejenige Kritik am ehesten ernst genommen, die („pacta sunt servanda“) Einhaltung konkreter internationaler Verträge wie den einschlägigen Menschenrechtskonventionen des Europarats und der VN einfordert. Je konkreter dabei die normwidrigen Sachverhalte und Ereignisse benannt und je präziser die daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen formuliert werden können, umso zuträglicher ist dies für eine mögliche Rolle internationaler Kritik. Anstatt beispielsweise lediglich pauschal die Beach-



2009 wurde die Menschenrechtsaktivistin Natalija Estemirowa ermordet. Sie untersuchte Fälle schwerer Menschenrechtsverletzungen in Tschetschenien. Im Juli 2009 wurde sie entführt und am nächsten Tag erschossen aufgefunden.

Foto: © dpa-Report

tung internationaler Menschenrechtsnormen in Tschetschenien einzufordern, ist eine Kritik, die (1) einen konkreten Vorfall von ungeklärtem Verschwinden nach einer Verhaftung durch tschetschenische Sicherheitskräfte benennt, diesen (2) als potenziellen Verstoß gegen die Internationale Konvention über politische und bürgerliche Rechte identifiziert und (3) umgehende Aufklärung des Sachverhaltes einfordert, vorzuziehen.

Das Ziel dieser Kritik sollte kurz- bis mittelfristig die Behebung der oben beschriebenen, gegenwärtigen Missstände wie Folter, Entführung und politische Morde sein. Die umfassende Aufarbeitung und Verfolgung vergangener Normverstöße russischer und tschetschenischer Sicherheitskräfte in den beiden Tschetschenienkriegen sind zwar wichtig für die langfristige Entwicklung der Republik, sind aber gleichzeitig angesichts der bestehenden Macht- und Interessenkonstellationen gegenwärtig unrealistisch. Der Fokus der Kritik sollte derzeit auf der Bewahrung und Einhaltung von Basisrechten, insbesondere der körperlichen Unversehrtheit, liegen. Die eindeutig nichtdemokratische Verfasstheit des Regimes Kadyrow mag zwar aus deutscher Perspektive kritikwürdig erscheinen und sollte daher auch nicht aus den Augen verloren werden. Angesichts der gegenwärtigen Zustände in Tschetschenien sollten jedoch integrale Persönlichkeitsrechte erst einmal Priorität genießen.

Kritik sollte neben der allgemeinen Menschenrechtslage in der Republik auch die Situation besonders gefährdeter Gruppierungen, insbesondere von Frauen und vor Ort tätigen Journalisten und Menschenrechtlern, fest im Blick haben und im Falle unmittelbarer Gefährdungen nicht mit individuellen Appellen zögern. Die Herausbildung eines Menschenrechtsdialogs zwischen relevanten politischen Eliten und vor Ort tätigen Aktivisten, wie dies u.a. vom bereits benannten „Einheitlichen Kaukasischen Forum“ verfolgt wird, sollte in diesem Zusammenhang explizit unterstützt werden. Gleichzeitig sollte auch auf eine ernsthafte Kooperation der tschetschenischen Regierung mit zivilgesellschaftlichen Akteuren insistiert werden, da die Gefahr besteht, dass solche Initiativen als reines Legitimationsbeschaffungsinstrument für das Regime Kadyrow missbraucht werden.

Anmerkungen

- 1 Die in diesem Standpunkt aufgeführten Gespräche wurden im Zuge eines Feldforschungsaufenthaltes in Russland von Mai bis Juli 2013 überwiegend in Moskau geführt. Im Juni 2013 erfolgte überdies ein zweitägiger Besuch in der tschetschenischen Hauptstadt Grosny. Sämtliche beschriebenen ethnographischen Eindrücke basieren dementsprechend auf eigenen Beobachtungen.
 - 2 Das Gesetz verpflichtet politisch tätige, russische Nichtregierungsorganisationen dazu, sich als „ausländischer Agent“ zu registrieren, sofern sie Gelder aus dem Ausland erhalten.
 - 3 Der Einfachheit halber ist im Folgenden von der Kritik an Russland die Rede. Diese meint sowohl die Kritik an der politischen Führung in Moskau als auch in Grosny.
 - 4 Die Autorin ist sich der Tatsache bewusst, dass nicht nur die russische bzw. tschetschenische Führung, sondern auch die tschetschenischen Kämpfer Menschenrechtsverletzungen – und dabei insbesondere terroristische Anschläge und Entführungen – begangen haben. Da der Hauptadressat einer deutschen Menschenrechtspolitik jedoch die russische bzw. tschetschenische Führung ist, fokussiert dieser Standpunkt eine Darstellung von deren Normverstößen.
 - 5 Ljudmila Aleksejewa, Gründungsmitglied der Menschenrechtsorganisation „Moskauer Helsinki-Gruppe“ im Gespräch mit dem „Kaukasischen Knoten“ (Kawkaskij Uzel) vom 26.4.11.
 - 6 Swetlana Gannuschkina von der Flüchtlingshilfeorganisation „Zivile Unterstützung“ im Interview mit Spiegel Online vom 6.9.13.
 - 7 Littell, Džonatan 2012: *Žežnja*. God Tretij:47
 - 8 Voigt, Karsten D. 2012: Förderung der Demokratie statt oberlehrerhafte Außenpolitik, in: *Russland-Analysen* 249: 249, 15–19, 16.
 - 9 Heinemann-Grüder, Andreas 2013: Wandel statt Anbiederung, in: *Osteuropa* 63: 7, 179–194, 193.
 - 10 Vgl. Spanger, Hans-Joachim 2013: Kooperation tut not! Wider die Blindheit der Putin-Feinde, in: *Osteuropa* 63:7: 169-178.
 - 11 Vgl. Schlegel, Matthias 2012: Menschenrechtsdialog mit China. „Zu einem nüchternen Ritual verkommen, in: *Der Tagesspiegel* vom 03.02.2012, <http://bit.ly/xUjgK8> (4.11.13).
 - 12 Spanger, Hans-Joachim 2013: 176 (siehe An. 10).
- * Für hilfreiche Kommentare zu früheren Versionen dieses Standpunkts danke ich E. Bakalova, M. Coni-Zimmer, G. Hofmann, A. Jacobs, A. Schor-Tschudnowskaja sowie den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Wissenschaftlichen Kolloquiums der HSFK. Für Recherchen danke ich A. Bucur und K. Purps.

Langfristig muss Kritik natürlich auf die umfassende Verfolgung und Bestrafung vergangener Normverstöße durch russische und tschetschenische Sicherheitskräfte hinwirken. Ohne eine Aufarbeitung der in den beiden Kriegen begangenen Gräueltaten sowie ohne entsprechende Versöhnungsprozesse wird ein dauerhafter Frieden in Tschetschenien unmöglich sein, wird Straflosigkeit für vergangene Verbrechen immer Anlass und Motivation für neue Verbrechen sein. Eine deutsche Kritik in Tschetschenien sollte daher die Notwendigkeit der Untersuchung und Bestrafung zurückliegender Menschenrechtsverletzungen weiterhin thematisieren und verfolgen.

Viertens: Deutsche Kritik an der Menschenrechtssituation in Tschetschenien sollte nicht vor starken Stellungnahmen zurückschrecken, dabei aber gewisse Standards eines respektvollen Umgangs miteinander wahren. Wie bereits skizziert, gebietet deutsch-russische Partnerschaft keineswegs Zurückhaltung im Falle von Meinungsverschiedenheiten. Manche Experten sind gar der Auffassung, dass überhaupt erst klar formulierte, starke Kritik auf Russland Eindruck macht. Eine solche Kritik kann beispielsweise deutlich machen, dass die Unfähigkeit der russischen Regierung, Folter, Entführungen und politische Morde in Tschetschenien zu verhindern, starke Zweifel daran aufkommen lässt, inwieweit Russland seinen Führungsaufgaben als Großmacht nachkommen kann. Deutsche Kritik an der Verletzung der Menschenrechte in Tschetschenien hat sich leider über Zeit immer mehr auf Appelle an

eine politische Lösung des Konflikts oder Bekundungen von Sorge reduziert.

Freilich muss auch starke Kritik minimale Standards des gegenseitigen Respekts erfüllen, möchte sie nicht-intendierte Wirkungen verhindern. Respekt bedeutet zum einen, dass Kritik ganz offensichtlich keine offenkundigen Beleidigungen enthält, wie ein russischer Oppositionspolitiker im Mai 2013 angab. Kritik, die weniger der Thematisierung von Missständen als vielmehr der Demütigung des anderen dient, hat bereits ex ante nur wenig Aussicht auf Erfolg. Auch anmaßend-arrogante, „von oben herab“ formulierte Kritik widerspricht dem Prinzip des respektvollen Umgangs miteinander. Dies wäre beispielsweise der Fall, wenn Russland schlichtweg mangelndes Verständnis von Menschenrechten vorgeworfen würde.

Erfüllt eine deutsche Menschenrechtspolitik in Tschetschenien dagegen die oben erwähnten Standards des Respekts, ist

möglichst konkret in ihren Aussagen und Belangen und ist sie auch über die Olympischen Winterspiele hinaus konsistent, so hat sie möglicherweise eine Chance, einen genuinen Beitrag zur Verbesserung der Menschenrechtssituation in Tschetschenien zu leisten.



Konstanze Jüngling ist wissenschaftliche Mitarbeiterin im Programmbereich „Private Akteure im transnationalen Raum“ an der HSFK. Sie beschäftigt sich u.a. mit der Wirksamkeit internationaler Kritik an der Menschenrechtspolitik Russlands

(insbesondere Tschetschenien) und der USA sowie mit russischer Innen- und Außenpolitik.

HSFK-Standpunkte

erscheinen mindestens sechsmal im Jahr mit aktuellen Thesen zur Friedens- und Sicherheitspolitik.

Die HSFK, 1970 als unabhängige Stiftung vom Land Hessen gegründet und seit 2009 Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft, arbeitet mit rund 50 wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in vier Programmbereichen zu den Themen „Sicherheits- und Weltordnungspolitik von Staaten“, „Internationale Organisationen und Völkerrecht“, „Private Akteure im transnationalen Raum“ sowie „Herrschaft und gesellschaftlicher Frieden“. Der Programmbereich „Information und Wissenstransfer“ vereint das Projekt „Akademisches Friedensorchchester Nahost“, die „Schlangenbader Gespräche“, das „Friedensgutachten“ sowie die Institutsbibliothek und die Angebote der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Zudem arbeiten in der HSFK die programmungebundenen Forschungsgruppen „Politische Globalisierung und ihre kulturelle Dynamik“ und „Normativität im Streit: Normkonflikte im globalen Regieren“.

Die Arbeit der HSFK ist darauf gerichtet, die Ursachen gewaltsamer internationaler und innerer Konflikte zu erkennen, die Bedingungen des Friedens als Prozess abnehmender Gewalt und zunehmender Gerechtigkeit zu erforschen sowie den Friedensgedanken zu verbreiten. In ihren Publikationen werden Forschungsergebnisse praxisorientiert in Handlungsoptionen umgesetzt, die Eingang in die öffentliche Debatte finden.

Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung
Baseler Str. 27-31, 60329 Frankfurt am Main
Postvertriebsstück D 43853, Entgelt bezahlt, ISSN-0945-9332

V.i.S.d.P.: Karin Hammer, Redakteurin an der HSFK, Baseler Straße 27-31, 60329 Frankfurt am Main, Telefon (069) 959104-0, Fax (069) 558481, E-Mail: info@hsfk.de, Internet: www.hsfk.de.

Für den Inhalt der Beiträge sind die Autorinnen und Autoren verantwortlich. Ein Nachdruck ist bei Quellenangabe und Zusendung von Belegexemplaren gestattet. Der Bezug der HSFK-Standpunkte ist kostenlos, Unkostenbeiträge und Spenden sind jedoch willkommen. Bitte geben Sie Ihre Adresse für die Zuwendungsbestätigung an.

Bankverbindung: Frankfurter Sparkasse, BLZ 500 502 01, Konto 200 123 459

Design: David Hollstein · Layout: HSFK · Druck: Henrich Druck + Medien GmbH

ISSN 0945-9332